



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025 – Auszug aus Drucksache 19/9192 –

Frage Nummer 28

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wieso sie sich vor dem Hintergrund der US-Sanktionen gegen Mitarbeiter des Internationalen Gerichtshofs, u. a. der Sperrung von Microsoft-Postfächern, des von Bundeskanzler Friedrich Merz einberufenen EU-Gipfels zur Digitalen Souveränität und des Wechsels anderer Bundesländer zu OpenDesk für die Microsoft Cloud entscheidet, wie sie die Kooperation mit Google begründet, obwohl Staatsminister Dr. Fabian Mehring unsere digitale Abhängigkeit von den USA mit der von russischem Gas verglichen hat (am 22.10.2025 im BR), und wie sie die Forderungen europäischer Techverbände und bayerischer Unternehmen nach strategischer Autonomie und Bevorzugung eigener Lösungen (vgl. SZ vom 17.11.2025) bei der Beschaffung bewertet und umsetzt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die von staatlichen Behörden benötigten Rechenzentrumsdienstleistungen werden grundsätzlich durch die staatlichen Rechenzentren (BayernServer) zentral bereitgestellt. Dies schließt moderne Cloudtechnologien ein (Private und Public Cloud). Die Nutzung von Dienstleistungsangeboten im Bereich Public Cloud findet in diesem Rahmen bisher nur punktuell statt, um spezifische Anforderungen abdecken zu können. Insofern ist derzeit weder eine Verlagerung von staatsinternen Rechenzentrumsdienstleistungen in die Microsoft Cloud noch eine Kooperation mit Google zu bestätigen. Gerade durch den Betrieb der Fachanwendungen im staatlichen Rechenzentrum und das dortige Angebot an Open-Source-Produkten wird dem Anliegen der digitalen Souveränität Rechnung getragen.